

Amtliche Bekanntmachung

**des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises,
Abteilung Wasser- und Bodenschutz,
Barbarossastr. 16-24,
63571 Gelnhausen**

Grundwassernutzungsverbot in Hasselroth-Neuenhaßlau

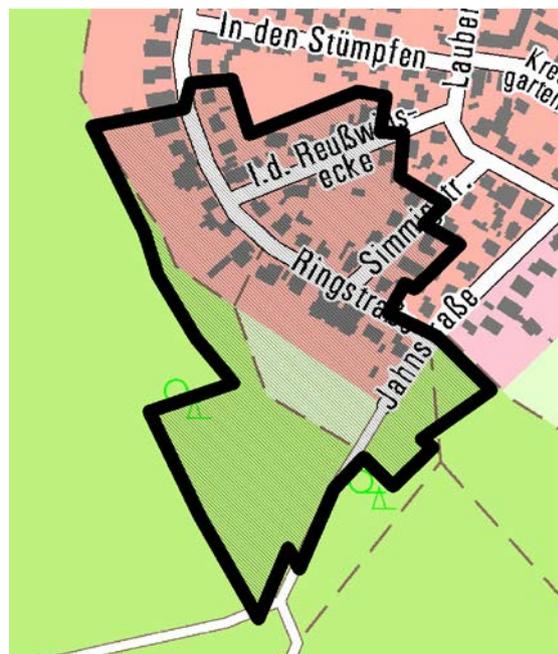
Wegen einer festgestellten Verunreinigung des Grundwassers durch die Altablagerung „Im kurzen Gewände“, insbesondere mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW), haben wir mit diversen amtlichen Bekanntmachungen Nutzungsverbote für Grundwasser verhängt und diese danach wiederholt veröffentlicht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung werden diese Veröffentlichungen wiederholt.

Das Grundwassernutzungsverbot betrifft sämtliche Grundwasserförderungen, wie zum Beispiel Haus- und Gartenbrunnen oder Grundwasserhaltungen, mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Es gilt in Hasselroth, Ortsteil Neuenhaßlau, in folgenden Bereichen:

- Ringstraße -
Hausnummern 1 - 21
- Jahnstraße -
Hausnummer 40
- In der Reußwigsecke -
Hausnummern 3 - 12
- Simmigstraße -
Hausnummern 4 - 8
- sowie auf den außerhalb der
Bebauung liegenden Flurstücken
119, 120, 187/1, 272/118, 273/118,
290/122 in der Flur 17 und teilweise
Flurstück 11/3 in der Flur 18 der
Gemarkung Neuenhaßlau.



Für die Bearbeitung des ursächlichen Schadens ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt am Main, Gutleutstr. 114, 60327 Frankfurt, Tel. 069/ 27140, Fax 069/2714, 5952 zuständig.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Entsprechende Vordrucke können bei unserer Behörde, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Abt. Wasser- und Bodenschutz, postalisch (Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen), per Fax (06051/ 85-16234) bzw. E-Mail (wasserbehoerde@mkk.de) oder telefonisch (06051/ 85-12592) angefordert oder von unserer Internetseite (www.mkk.de) heruntergeladen werden.

Gelnhausen, 14.03.2017

Der Kreisausschuss des Main- Kinzig- Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Im Auftrag
Heilig